

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Die Franksteuer-Äquivalentsgelder für die Herren Geistlichen und Schullehrer Chemnitzer Diözes auf das Jahr 1837 sind heute eingegangen und wird zu deren Erhebung und Auszahlung der 5. u. 12. May d. J. festgesetzt.

Chemnitz, den 30. April 1838.

Dr. Unger, S.

Den Aufsatz in Nr. 33 des Chemn. Anzeig.,
„das Prachtexemplar“ u. betreffend.

Obgleich alles Oeffentliche und dabei Persönliche Referent im Grunde zuwider ist und er sich vorgenommen hatte, gar nichts auf obigen Aufsatz zu erwiedern, so ist er es sich doch selbst schuldig, da er gleichsam in der Entgegnung dazu aufgefordert wird, wenigstens einige Aufklärung über Vorliegendes zu ertheilen. Refer. wäre es nie eingefallen, einen Versuch im Schriftstellern (des Hrn. Verfassers Ausdruck sich zu bedienen) zu machen; die Ursache, warum es dennoch geschehen, ist diese:

Der Herr Verfasser ersuchte Refer. in Gegenwart eines Zeugen, einen Aufsatz über die Abhandlung von L. Müller zu liefern, und bat ihn, Verf. darin so sehr wie möglich anzugreifen, damit demselben Gelegenheit würde, sich darüber öffentlich zu vertheidigen, da er sich durch genannte Abhandlung blamirt glaubte. Das Manuscript wurde Verf. erst vorgelesen, worauf nach seinem Willen und in seiner Gegenwart Ref. vieles strich, um es dann dem Druck zu übergeben. Verf. drang darauf, daß es sogleich dazu befördert wurde, statt daß es, um etwaige Fehler zu verbessern, der nochmaligen Correctur hätte unterworfen werden können.

Beide Aufsätze, sowie der Ruhm des Prachtexemplars, können daher nur allein auf den Hrn. Verf. zurückfallen. Ref. interessirt sich zu wenig für diese ganze Sache und sie ist ihm überhaupt so gleichgültig, daß dieß das Erste und Letzte seyn wird, was er auf öffentlichem Wege erwiedert.

Nur einem Unpartheischen wäre, wenn obige Verhältnisse auch nicht stattgefunden hätten, vieles, was Verf. erwiedert, zugekommen, nicht aber einem

Betheiligten. Von Seiten des Verf. findet man weder Vertheidigung noch Rechtfertigung, was doch eigentlich der erste Aufsatz bezwecken sollte.

Sagt Verfasser, Ref. habe sich nur tadelnd über die Fehler ausgesprochen und noch neue hinzugefügt, so liegt doch bloß die Schuld an ihm selbst, indem Verf. beim Vorlesen hätte darauf aufmerksam machen müssen, da es in seinem Interesse geschrieben war; auch die neuen, vom Ref. hinzugefügten Fehler hätten auseinander gesetzt werden sollen.

Ref. erinnert sich noch sehr gut, daß er seinen Aufsatz mit der größten Ruhe und Gleichgültigkeit ausarbeitete, und nicht von einem finstern Geiste beseelt und angefachter Leidenschaftlichkeit freies Spiel lassend; (welche Ausdrücke er übrigens sehr anstößig findet;) es geschah ja nur für den Hrn. Verf. Denn so viel es sich Ref. bewußt ist, besitzt er stets eine gewisse Heiterkeit und Ruhe, die ihm manche Sachen noch gleichgültiger scheinen lassen, als sie sind. Die Pille am Ende konnte daher nicht wirken.

Was endlich die Worte betrifft: „Wenn Ihnen darum zu thun ist, die allgemeine Meinung für sich zu gewinnen,“ so mag sie Ref. gar nicht verstehen; denn es liegt ihm wenig daran, dieselbe für sich zu haben, da sein Charakter von der Art ist und er in solchen Verhältnissen lebt, daß er sich wenig darum kümmert. Der Hr. Verf. wird sich nun schon selbst die Mühe nehmen oder einen andern auffordern müssen, einen gegen diegenen Aufsatz statt des frühern in das Erwerbblatt zu liefern. Wollte der Hr. Verf. für die Zukunft bei etwa vorkommendem Falle sich wieder einmal auf Unkosten eines andern Gelegenheit zur Vertheidigung verschaffen, so bittet Ref. schließlich, ihn ferner aus dem Spiele zu lassen und eine andere Art zu wählen.